

Berlin, 31.03.2020

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-551
Telefax 030 590099-451

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Dr. Andreas Rademachers
Umwelt- und Energiepolitik
Andreas.Rademachers@bga.de

Corona

Soforthilfen der Bundesländer bzw. Umsetzung der Soforthilfen des Bundes

Die Bundesländer haben die Soforthilfen des Bundes häufig ergänzt (erhöht) und bieten darüber hinaus meist über die landeseigenen Banken eigene (teilweise) zinslose Darlehensprogramme an. Die Zuschusshöhe orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten und meist auch an verlorenen Einnahmeverlusten. Er soll dazu dienen, laufenden Betriebsausgaben (z.B. Miete) weiterhin zu finanzieren. Meist sollen die Zuschüsse die Liquiditätsengpässe von drei Monaten abfedern und werden als Einmalzahlung bewilligt.

1 Baden Württemberg

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu 9.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten: Bis zu 15.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten: Bis zu 30.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Hinweise der Staatsbank Baden-Württemberg zu Kredithilfen:

https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauerender-konjunktur-und-krisensituationen.html

2 Bayern

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu 5.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten: Bis zu 7.500 €
- Für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten: Bis zu 15.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten: Bis zu 30.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Informationsangebote der Förderbank Bayern:

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

3 Berlin

Soforthilfe in Form von Zuschüssen :

- Für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu 5.000 € aus Landesmitteln und 9.000 € aus Bundesmitteln
- Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten: Bis zu 15.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html> (hier finden sich auch Hinweise zur Möglichkeit, zinslose Überbrückungskredite zu beantragen).

4 Brandenburg

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu 9.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 15 Beschäftigten: Bis zu 15.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten: Bis zu 30.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten: Bis zu 60.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>

5 Bremen

Soforthilfe in Form von Zuschüssen für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz:

- Bis zu 5.000 €, in Einzelfällen ist ein Zuschuss bis zu 20.000 Euro möglich.

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren: <https://www.bab-bremen.de/bab/corona-soforthilfe.html>

6 Hamburg

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Solo-Selbstständige: Bis zu 11.500 €
- Für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu 14.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten: Bis zu 20.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten: Bis zu 25.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 250 Beschäftigten: Bis zu 30.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs>

7 Hessen

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe bis 5 Beschäftigte: 10.000 €

- Für Betriebe bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 €
- Für Betriebe bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe> bzw. Antragstellung:
<https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe>

Weitere Darlehens- und Kreditprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen: <https://www.wibank.de/corona>

8 Mecklenburg-Vorpommern

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe bis 5 Beschäftigte: 9.000 €
- Für Betriebe bis 10 Beschäftigte: 15.000 €
- Für Betriebe bis 24 Beschäftigte: 25.000 €
- Für Betriebe bis zu 49 Beschäftigte: 40.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren: bzw.

Antragstellung: <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/>

9 Niedersachsen

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe bis 5 Beschäftigte: 3.000 €
- Für Betriebe bis 10 Beschäftigte: 5.000 €
- Für Betriebe bis 30 Beschäftigte: 10.000 €
- Für Betriebe bis zu 49 Beschäftigte: 20.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp>

10 Nordrhein-Westfalen

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe bis 5 Beschäftigte: 9.000 €
- Für Betriebe bis 10 Beschäftigte: 15.000 €
- Für Betriebe bis 50 Beschäftigte: 25.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Informationen aller Unterstützungsmaßnahmen aus NRW (inkl. Bürgschaften der NRW-Bank): <https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

11 Rheinland-Pfalz

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe bis 5 Beschäftigte: 9.000 € (+ 10.000 € Sofortdarlehen)
- Für Betriebe bis 10 Beschäftigte: 15.000 € (+10.000 € Sofortdarlehen)
- Für Betriebe bis 30 Beschäftigte: 30.000 € Sofortdarlehen + 30% der Darlehenssumme als Zuschuss

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

12 Saarland

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe bis 1 Beschäftigte: 3.000 €
- Für Betriebe bis 5 Beschäftigte: 6.000 €
- Für Betriebe bis 10 Beschäftigte: 10.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://www.saarland.de/254842.htm>

13 Sachsen

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe bis 5 Beschäftigte: 9.000 €
- Für Betriebe bis 10 Beschäftigte: 15.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp>

Kreditprogramm (für Unternehmen bis 1 Mio. Jahresumsatz):

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

14 Sachsen-Anhalt

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu 9.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten: Bis zu 15.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 25 Beschäftigten: Bis zu 20.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten: Bis zu 25.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren: [https://www.ib-](https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html)

[sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html](https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html)

15 Schleswig-Holstein

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu 9.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten: Bis zu 15.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren: <https://www.ib-sh.de/produkt/corona-soforthilfe-programm/>

16 Thüringen

Soforthilfe in Form von Zuschüssen:

- Für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten: Bis zu 5.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten: Bis zu 10.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 25 Beschäftigten: Bis zu 20.000 €
- Für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten: Bis zu 30.000 €

Informationen und Hinweise zum Antragsverfahren:
<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020>